

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Oktober 2019

956. Berufsbildungskommission (Amtsdauer 2019–2023, Wahl)

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (LS 413.313) festgelegt.

Die Entschädigung der Berufsbildungskommission richtet sich nach § 55 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (LS 177.111).

Mit Beschluss Nr. 567/2019 hat der Regierungsrat acht der neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Nomination der Vertretung des Bildungsrates konnte erst nach dessen Neukonstituierung eingereicht werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; sie beginnt am 1. Juli 2019 und endet am 30. Juni 2023. Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Die bisherige Vertreterin des Bildungsrates, Regula Trüeb, hat ihren Rücktritt auf Ende der letzten Amtsperiode bekannt gegeben. Als Nachfolger wurde Theo Meier nominiert.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Berufsbildungskommission wird für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt:

Theo Meier, geboren 1959, Vizepräsident des Verbandes Zürcher Schulpräsidien, Bettwilerstrasse 58, 8344 Bäretswil

– 2 –

- II. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- III. Mitteilung an den Gewählten und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli